



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Bericht zum Postulat Nr. [2011-321](#) von Guido Halbeisen, SVP-Fraktion: Mehr Verkehrssicherheit auf und bei Fussgängerstreifen und zum Postulat Nr. [2012-023](#) von Marianne Hollinger, FDP: Sicherheit auf Fussgängerstreifen - jetzt!

Datum: 11. Juni 2013

Nummer: 2013-200

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



**Bericht zum Postulat Nr. [2011-321](#) von Guido Halbeisen, SVP-Fraktion: Mehr Verkehrssicherheit auf und bei Fussgängerstreifen und zum Postulat Nr. [2012-023](#) von Marianne Hollinger, FDP: Sicherheit auf Fussgängerstreifen - jetzt!**

vom 11. Juni 2013

**1. Ausgangslage**

Die beiden parlamentarischen Vorstösse weisen einen engen sachlichen Zusammenhang auf. Sie beziehen sich auf die Sicherheit auf Fussgängerstreifen. Daher ist es sinnvoll, diese zwei Vorstösse in der gleichen Vorlage zu behandeln.

**1.1 Postulat Nr. [2011-321](#) von Guido Halbeisen, SVP-Fraktion: Mehr Verkehrssicherheit auf und bei Fussgängerstreifen**

Am 17. November 2011 reichte Guido Halbeisen das Postulat Nr. 2011-321 ein, das folgenden Wortlaut hat:

*" Die Anzahl Verkehrsunfälle mit verletzten und/oder getöteten Fussgängern hat im vergangenen Jahr markant zugenommen. Gemäss Zahlen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hat allein die Anzahl der Getöteten gegenüber dem Vorjahr gesamtschweizerisch um rund einen Viertel zugenommen. Dieser Anstieg ist interessanterweise vollumfänglich auf Unfälle ausserhalb des Fussgängerstreifens zurückzuführen, während die Zahl der Opfer auf dem Fussgängerstreifen stabil geblieben ist.*

*Auf dem Kantonsstrassennetz gibt es rund 470 Fussgängerstreifen. Eine im Jahr 2008 durchgeführte Detailanalyse der BUD sämtlicher Fussgänger-Verkehrsunfälle auf den Kantonsstrassen im Kanton ergab, dass sich 26 Unfälle mit Fussgängerbeteiligung auf oder bei Fussgängerstreifen ereigneten. Von den Verkehrsunfällen auf bzw. bei Fussgängerstreifen ereigneten sich im Baselbiet 64 Prozent tagsüber, 13 Prozent während der Dämmerung und 23 Prozent in der Nacht.*

*Angesichts der steigenden Opferzahlen, wie auch aufgrund der diesbezüglichen Gefahren der aktuellen Jahreszeit klagen Bürgerinnen und Bürger, sowohl zu Fuss, als auch motorisiert wieder vermehrt über rücksichtslose Fussgänger, Velofahrer und Automobilisten, aber ebenso über die teilweise fragwürdige Platzierung, Ausgestaltung und Anlage von Fussgängerstreifen. Beispielsweise hat es in Wahlen innerhalb von nur 100 Metern 3 Fussgängerstreifen, wobei zwei davon völlig unübersichtlich in einer 90-Gradkurve angeordnet sind. Oder beim Bahnhof in Laufen besteht ein Fussgängerstreifen unter welchem bezeichnenderweise für teures Steuergeld eine Fussgängerunterführung gebaut wurde, deren konsequente*

Benutzung den Fussgängern wie den Automobilisten eine wesentlich höhere Verkehrssicherheit bieten würde.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, sämtliche Fussgängerstreifen des kantonalen Strassennetzes einer generellen Überprüfung zu unterziehen zwecks Optimierung der Verkehrssicherheit, sowohl für Fussgänger wie für Velofahrer und motorisierte Verkehrsteilnehmer. Die Aufhebung unnötiger Fussgängerstreifen ist dabei ebenso zu prüfen wie die (Neu-) Plazierung bestehender und zusätzlicher Fussgängerstreifen."

In der Sitzung vom [3. Mai 2012](#) überwies der Landrat das Postulat diskussionslos an den Regierungsrat.

## **1.2 Motion Nr. [2012-023](#) von Marianne Hollinger, FDP: Sicherheit auf Fussgängerstreifen - jetzt!**

Am 26. Januar 2012 reichte Marianne Hollinger die Motion Nr. 2012-023 ein, die folgenden Wortlaut hat:

*" Am Beispiel von zwei Fussgängerstreifen auf der Hauptstrasse in Aesch sei aufgezeigt, dass es viel zu oft zu schweren Unfällen auf Fussgängerstreifen kommt. Am vergangenen Freitag war dies leider erneut in Aesch auf dem als gefährlich bekannten Fussgängerstreifen bei der Tramstation Herrenweg einmal mehr der Fall. Dieser und viele weitere Fussgängerstreifen sind schlecht einsichtig für den Autofahrer und noch schlechter beleuchtet. Zwar sind diese Kandelaber sicher mit den neuesten Leuchtmitteln ausgestattet, aber wie ich feststelle, oft nur findet die Beleuchtung nur von einer Strassenseite aus statt. Dies ist speziell im Winterhalbjahr häufige Unfallursache, der Automobilist sieht den Fussgänger nicht oder zu spät. Wir dürfen nicht akzeptieren, dass so viele Unfälle auf Fussgängerstreifen passieren. Viele Vorstösse sind schon eingegeben und, für die gefährliche Situation in Aesch sind schon Studien gemacht, aber umgesetzt und verbessert worden ist praktisch gar nichts.*

*Der Regierungsrat muss deshalb zwingend Veränderungen vornehmen, durch Anpassung der entsprechenden Gesetzesparagrafen.*

*Auftrag an den Regierungsrat:*

*Es sind sofort alle nötigen Vorkehrungen zu treffen damit die Fussgängerstreifen sicherer werden.*

*Insbesondere sind das:*

- *Beleuchtung aller Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen von beiden Strassenseiten aus.*
- *Bauten, insbesondere Abschränkungen und Geländer, welche dem Autofahrer die Einsicht auf die wartenden Personen am Strassenrand erschweren oder verunmöglichen, sind per sofort zu entfernen. Wo unbedingt nötig sind diese durch transparente Massnahmen zu ersetzen. Speziell gilt das für Abschränkungen bei Tramhaltestellen.*
- *Wenn die Beleuchtung und die Einsicht nicht gewährleistet werden können, müssen die Fussgängerstreifen versetzt werden.*
- *Für den Fussgängerstreifen in Aesch Hauptstrasse/Herrenweg ist die Sicherheit per sofort per Lichtsignalanlage oder ähnlicher Massnahme zu gewähren.*
- *Fussgänger dürfen den Vortritt nicht erzwingen, das ist zu vermitteln.*
- *Weitere zielführende Massnahmen sind abzuklären und vorzunehmen."*

Der Landrat überwies den Vorstoss in der Sitzung vom [3. Mai 2012](#) als Postulat.

## **2. Stellungnahme des Regierungsrates**

### **2.1 Unfallgeschehen 2012 auf Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Landschaft**

Das Unfallgeschehen wird laufend durch die Verkehrsanalysestelle der Polizei Basel-Landschaft untersucht. Insbesondere Fussgängerunfälle auf Fussgängerstreifen werden seit einigen Jahren

sehr genau beobachtet. Die Unfallursachen sind vielfältig und eine absolute Tendenz lässt sich nicht nachweisen. Im vergangenen Jahr haben sich 28 Verkehrsunfälle mit Fussgängerbeteiligung auf Fussgängerstreifen ereignet. Etwa gleich viele wie im Vorjahr (+1). Bei diesen Unfällen verunfallten insgesamt 33 Fussgängerinnen oder Fussgänger. Davon wurden 27 Personen leicht und 6 schwer verletzt. Die Unfallursachen waren insbesondere auf Alkoholeinfluss, Unaufmerksamkeit, nichtangepasste Geschwindigkeit, Überholen und Missachten des Vortrittsrechts zurück zu führen. Keiner dieser Unfälle hat sich aufgrund mangelnder Infrastruktur ereignet. Die „Schwachstelle“ ist ganz eindeutig der Mensch.

Die Unfallstatistik der letzten Jahre zeigt, dass im Kanton Basel-Landschaft die Anzahl Fussgängerunfälle auf Fussgängerstreifen stabil geblieben ist. Die Unfall- und Verletztenzahlen präsentieren sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Jahr	Unfälle	Schwer Verletzte	Leicht Verletzte	Getötete Personen
2010	35	11	26	keine
2011	27	11	20	keine
2012	28	6	27	keine

Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren können als normal bezeichnet werden. Örtliche Häufungen oder Unfallschwerpunkte können keine festgestellt werden. Auch dies ist ein klares Indiz dafür, dass es nicht die Infrastruktur ist, die zu Unfällen führt.

## **2.2 Anordnung von Fussgängerstreifen**

Der Anordnung von Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen wird seit vielen Jahren eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So wird in Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Tiefbauamts (TBA) darauf geachtet, dass die Anforderungskriterien für die Anordnung von Fussgängerstreifen eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere die Strassenanlage, die Sichtverhältnisse, die Höchstgeschwindigkeit, die Beleuchtung, die Fahrzeug- und Fussgängerfrequenzen sowie die Signalisation und Markierung. Fussgängerstreifen werden jeweils sorgfältig geplant und nicht nach Belieben oder nach Gutdünken angeordnet. Bei der Planung von Fussgängerstreifen ist die Norm der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS), welche als Weisung des UVEK gilt, massgebend und auch hilfreich.

Für die Anordnung von Fussgängerstreifen müssen die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Fussgängerstreifen müssen möglichst auf der Wunschlinie angebracht werden können
- Die Sichtweite auf den Warteraum muss mind. 55 m betragen
- Die Sichtweite vom Warteraum auf die herannahenden Fahrzeuge muss ebenfalls mind. 55 m betragen
- Das Signal Standort eines Fussgängerstreifens muss aus allen Richtungen gut sichtbar angebracht werden können. Die Sichtweite muss mind. 55 m betragen
- Fussgängerstreifen dürfen nur angeordnet werden, wenn Fussgänger nicht mehr als einen Fahrstreifen je Richtung überqueren müssen

- Bei der Beurteilung sind die Benutzergruppen zu berücksichtigen
- Die Beleuchtung der Fussgängerstreifen und Warteräume ist zwingend notwendig
- Der Fussgängerübergang muss behindertengerecht sein; d.h. der Trottoirrand muss abgesenkt werden
- Die Fussgänger- und Fahrzeugfrequenzen müssen genügend hoch sein (mind. 25 Fussgänger/Std. und 200 Fahrzeuge/Std.)
- Fussgängerstreifen dürfen nur innerorts angebracht werden, ausserorts ist darauf zu verzichten
- Fussgängerstreifen sind auf verkehrsorientierten Strassen anzubringen, in Tempo-30-Zonen ist darauf zu verzichten.

### **2.3 Überprüfung sämtlicher Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen im Kanton Basel-Landschaft**

Gegen Ende des Jahres 2011 haben sich in der Schweiz zahlreiche Verkehrsunfälle mit Fussgängerbeteiligung auf Fussgängerstreifen ereignet. Dies hat in den Medien und in der Öffentlichkeit eine Welle der Entrüstung ausgelöst. Zahlreiche Fachleute haben sich zu Wort gemeldet und ihre Meinung bezüglich der Fussgängersicherheit dargelegt. Die Folge davon war, dass sich im letzten Jahr annähernd alle Kantone und grösseren Städte in der Schweiz entschlossen haben, die bestehenden Fussgängerstreifen auf ihre Sicherheit zu überprüfen; so auch der Kanton Basel-Landschaft.

#### **2.31 Erhebung Ist-Zustand**

Die Überprüfung aller 530 Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen hat sich als sehr aufwendig und personalintensiv erwiesen. Bei der Erhebung der Fussgängerstreifen wurden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Sichtverhältnisse der zu Fuss Gehenden auf die Strasse
- Sichtverhältnisse der Fahrzeuglenkenden auf den Warteraum der Fussgänger
- Sichtverhältnisse auf die Signaltafeln, Standort des Fussgängerstreifens
- Warteraum der Fussgängerstreifen
- Signalisierung der Fussgängerstreifen
- Markierung der Fussgängerstreifen
- Beleuchtung der Fussgängerstreifen
- Mittelinsel
- Randsteinabsenkung (behindertengerecht).

#### **2.32 Überprüfung der Fussgängerstreifen und Auswertung**

81% der 530 Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen erfüllen die strengen Anforderungen und können somit als sicher eingestuft werden. Die detaillierte Überprüfung der Fussgängerstreifen ergab, dass 99 Fussgängerstreifen (19%) optimiert werden müssen. Davon müssen bei 38 Fussgängerstreifen Sträucher und Bäume zurückgeschnitten werden. Die Defizite der zu beanstandenden Fussgängerstreifen beziehen sich insbesondere auf ungenügende Sichtverhältnisse.

Die 99 Beanstandungen wurden wie folgt begründet:

- Sicht beeinträchtigt durch Hecken und Bäume (38 Fussgängerstreifen)
- Gegenstände im Sichtfeld (15 Fussgängerstreifen)
- Parkierte Fahrzeuge auf markierten Parkfeldern (12 Fussgängerstreifen)
- Bauliche Optimierungen notwendig (21 Fussgängerstreifen)
- Bedürfnisabklärungen (13 Fussgängerstreifen).

### **2.33 Fussgängerstreifen in Aesch, Hauptstrasse/Herrenweg**

Die Fachstellen der Polizei und des Tiefbauamts Basel-Landschaft beurteilten vor Ort unter anderen die beiden Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle Herrenweg in Aesch. Dabei stellte sich heraus, dass die Anforderungskriterien erfüllt sind. Die Sichtweiten auf die Warteräume der Fussgängerstreifen, wie auch die Sicht der Fussgänger auf die herannahenden Fahrzeuge sind gewährleistet. Die Beleuchtung der Fussgängerstreifen ist ebenfalls in Ordnung, wurden doch vor einigen Jahren durch das Tiefbauamt an den Beleuchtungsmasten zusätzlich Lampen angebracht.

Auf der Hauptstrasse in Aesch (Ortsdurchfahrt) ist die Verkehrssicherheit gleich hoch wie auf andern vergleichbaren Strassen im Kanton Basel-Landschaft; d.h. auf dieser Strassenachse besteht keine Häufung von Fussgängerunfällen im Allgemeinen und solchen auf Fussgängerstreifen im Besonderen. Auf der Hauptstrasse in Aesch, insbesondere bei den beiden Fussgängerstreifen auf der Höhe der Tramhaltestelle Herrenweg, besteht kein Unfallschwerpunkt. Gemäss Statistik ereignen sich in der gesamten Gemeinde Aesch pro Jahr ein bis drei Fussgängerunfälle auf Fussgängerstreifen. Diese Zahlen müssen im Kontext mit den relativ hohen Fahrzeug- und Fussgängerfrequenzen gesehen werden.

Eine Unfallauswertung der Verkehrsanalysestelle der Polizei Basel-Landschaft ergab, dass sich im Bereich der Fussgängerstreifen, bei der Tramhaltestelle Herrenweg, von 2007 bis 2011, also innerhalb von 5 Jahren, insgesamt neun Unfälle – acht am nördlichen und einer am südlichen Fussgängerstreifen - ereigneten. Kollisionen zwischen Personenwagen und auf den Fussgängerstreifen querenden Fussgängern fanden keine statt. Allerdings ereignete sich eine Kollision zwischen einem Personenwagen und einem Fahrrad, welches über den Fussgängerstreifen fuhr. Bei den übrigen acht Unfällen handelte es sich um Auffahrunfälle vor dem Fussgängerstreifen. Eine auf dem Trottoir stehende Fussgängerin wurde von Glasscherben getroffen und leicht verletzt. Die grosse Mehrheit der Unfälle ereignete sich am Tag bei guter Sicht und guten Strassenverhältnissen.

Im Bereich der Tramhaltestelle / Tramquerung ereigneten sich in den letzten fünf Jahren zwei Unfälle zwischen Tram und Fussgänger. Dabei wurde im Jahre 2008 eine Person vom Tram erfasst und getötet. Bei diesen Unfällen besteht jedoch kein Zusammenhang mit der Strasse und den Fussgängerstreifen.

Aufgrund der geschilderten Situation ist die Anordnung einer Fussgängerlichtsignalanlage gemäss Beurteilung der Fachstellen des Tiefbauamts (TBA) und der Polizei, Verkehrstechnik, sowie gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute,

nicht opportun. Die Anordnung einer Fussgängerlichtsignalanlage bei einem der beiden Fussgängerstreifen würde mit Sicherheit zu Missverständnissen zwischen Fussgängern und Fahrzeuglenkenden und damit zu Unfällen führen.

### **2.34 Verkehrserziehende Massnahmen**

Das Verkehrsinstruktoren-Team der Polizei beginnt mit der Ausbildung bereits bei den Kindergartenschülerinnen und Kindergartenschülern. Dabei wird nicht nur informiert, sondern es werden konkrete Handlungsweisen vermittelt. Weitere Lektionen über das Verhalten als zu Fuss Gehende und Rad Fahrende werden den Kindern während der Primarschulzeit erteilt. Anlässlich von Elternabenden werden auch die Eltern sensibilisiert. Die älteren Schülerinnen und Schüler werden vor dem Schulabschluss durch die Polizei nochmals unterrichtet. Dabei wird u.a. auch auf das richtige Verhalten der Fussgängerinnen und Fussgänger hingewiesen. Doch die Erziehung der Kinder liegt primär bei den Eltern – auch die Verkehrserziehung. Die Eltern sind die grössten Vorbilder ihrer Kinder. Ältere Mitmenschen werden anlässlich von Seniorenveranstaltungen über das Verhalten als Fussgängerinnen und Fussgänger instruiert. Bei allen Aktivitäten wird immer wieder darauf hingewiesen, dass zu Fuss Gehende beim Überqueren der Strasse auf einem Fussgängerstreifen kein uneingeschränktes Vortrittsrecht haben.

### **2.35 Weiteres Vorgehen**

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, welche Massnahmen im Bereich der Fussgängerstreifen (FGS) getroffen wurden, bzw. getroffen werden:

<b>Anzahl FGS</b>	<b>Erkenntnis/Problematik</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>Status der Umsetzung</b>
30	Sichtbehinderungen durch Vegetation	Periodischer Rückschnitt der Bepflanzungen durch das TBA	kurzfristig, teilweise bereits ausgeführt
15	Sichtbehinderungen durch Gegenstände (Pflanztröge, Papierkörbe, Geländer etc.)	Entfernen durch TBA	Kurzfristig, teilweise bereits ausgeführt
54	Sichtbehinderungen durch Kurven, Kuppen, parkierte Fahrzeuge auf Parkfeldern, Bäume und Sträucher, problematischer Standort	Planerische Massnahmen TBA	mittel-/langfristig

Einfach zu realisierende Massnahmen werden kurzfristig realisiert, bzw. sind bereits umgesetzt. Im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen, wie beispielsweise dem Erstellen von Mittelinseln, der Neugestaltung der Warteräume, dem Verschieben oder allenfalls dem Aufheben von bestehenden Fussgängerstreifen sind zum Teil detaillierte Planungen notwendig. Die Prioritäten werden aufgrund der sachlichen Dringlichkeit und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel festgelegt.

Grünanlagen im Bereich des Strassenraums sind beliebt. Sträucher und Bäume stehen jedoch oft im Konflikt mit der Verkehrssicherheit. Sträucher und Bäume können nach wenigen Jahren die Sichtverhältnisse – z.B. die Sicht auf Warteräume der Fussgängerstreifen – beeinträchtigen. Sichtbehinderungen durch die Vegetation sind saisonal bedingt. Das Tiefbauamt Basel-Landschaft und die Polizei Basel-Landschaft sorgen dafür, dass Sichtbehinderungen durch Sträucher und Bäume mit einem zeitgemässen Rückschnitt rechtzeitig eliminiert werden. Diese Aufträge sind erteilt. Im Bereich von Fussgängerstreifen wird der Grünpflege eine besondere Priorität beigemessen.

Die Aufhebung von Fussgängerstreifen ist erfahrungsgemäss äusserst heikel. In der Regel wird dies von den meisten Leuten nicht verstanden – auch dann nicht, wenn Fussgängerstreifen die erforderlichen Sicherheitskriterien nicht erfüllen. Diesbezügliche Verhandlungen benötigen viel Zeit und Verhandlungsgeschick.

### **3. Fazit**

Die umfangreichen Abklärungen zeigten, dass im Kanton Basel-Landschaft die Sicherheit bei Fussgängerstreifen insgesamt auf einem hohen Stand ist, Verbesserungen aber möglich und zum Teil auch notwendig sind. Damit die mit Defiziten behafteten Fussgängerstreifen die Sicherheitsanforderungen ebenfalls erfüllen, werden sie so rasch wie möglich optimiert.

Die Massnahmen der Polizei und des Tiefbauamts für mehr Sicherheit im Strassenverkehr, insbesondere auch im Bereich der Fussgängerstreifen, zeigen Wirkung. Die Abklärungen machten deutlich, dass sich die Infrastruktur der Fussgängerstreifen erheblich auf das Unfallgeschehen auswirkt. Das Verhalten der Menschen als Strassenbenützer (Fahrzeuglenkende und zu Fuss Gehende) hat jedoch einen wesentlich grösseren Einfluss.

### **4. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat Nr. [2011-321](#) von Guido Halbeisen und das Postulat Nr. [2012-023](#) von Marianne Hollinger abzuschreiben.

Liestal, den 11. Juni 2013

Im Namen des Regierungsrates  
die Präsidentin: Pegoraro

der Landschreiber: Achermann